

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelles aus der Arbeit der Wettbewerbskommission

Und nach dem Wettbewerb?

Die Wettbewerbskommission wollte der Frage nachgehen, wie wahr die düsteren Hinweise seien, «Wettbewerbe werden meist als Alibi durchgeführt», «Wettbewerbe werden schon gemacht, gebaut werden die Ergebnisse aber selten», «Wer gewinnt ist eines, wer ausführt etwas ganz anderes» usw. usw.

Die Festlegung der Übungsanlage musste mit Sorgfalt erfolgen: Wir wollten einen Zeitrahmen zur Überprüfung wählen, der gross genug war, allzu kurzfristige Ausschläge zu glätten, der genügend weit zurücklag, dass den Veranstaltern genug Zeit gelassen war, das jeweilige Projekt durch die üblichen Stationen zur Realisierung (Weiterbearbeitung, Sparrunde, Kreditvorlage, eventuell Gemeindeversammlung resp. Referendum usw.) zu führen.

Gewählt wurde die Zeitspanne 1980-1985. Als Fonds für die Untersuchung dienten die zur Genehmigung eingereichten Wettbewerbsprogramme während dieser Periode. Diese Informationen wurden ergänzt durch die Wettbewerbsergebnisse, welche den jeweiligen Jury-Berichten entnommen wurden (Preissträger, Antrag zur Weiterbearbeitung usw.). Hier schleicht sich eine kleine Schwäche unserer Untersuchung ein: Heute ist es für praktisch alle Preisgerichte klar und einsichtig, dass sie die Jury-Berichte der Zeitschrift SI+A zustellen müssen, damit diese über den Verlauf, das Ergebnis und die Ausstellungsdaten eines Wettbewerbes öffentlich orientieren kann und auch selbst als «Wettbewerbs-Zentrale» orientiert ist.

In den Jahren 1980-1985 war die Disziplin der Rückmeldung mancherorts noch nicht so entwickelt, sodass vor allem aus dem Raume Vaud, Wallis, Fribourg, Neuchâtel und Genève die Informationen etwas zaghaft zurückflossen.

Anhand der so ermittelten Wettbewerbe und der entsprechenden Anträge der Preisgerichte sind die Mitglieder der Wettbewerbskommission den einzelnen Wettbewerben nachgegangen. Sie haben sich bei Bauherren, Gemeindepräsidenten und -verwaltern, bei Grundeigentümern und Kollegen über das Schicksal der einzelnen Wettbewerbe erkundigt.

Aus diesen Erkundigungen ergaben sich verschiedene «Schicksals-Kategorien»:

- «realisiert»
- «Realisierung in Aussicht», d.h. dass aus heutiger Sicht der Realisierung nichts im Wege steht
- «durch andere realisiert», d.h. dass dem Antrag des Preisgerichtes über die Beauftragung vom Veranstalter nicht gefolgt wurde
- «nicht realisiert», wobei sich hier die Gründe von der Ablehnung in der Gemeindeversammlung bis hin zur echten «Alibi-Übung» erstrecken können.

- «unbekanntes Schicksal»

Als «Erfolg» für das Wettbewerbswesen wurde lediglich die Kategorie «realisiert» gewertet, auch wenn man bei der Einteilung «Realisierung in Aussicht» noch hoffnungsfroh sei könnte.

In der angesprochenen Periode wurden gesamthaft 501 Wettbewerbe erfasst,

- 208 aus dem Raume Aargau, Bern, Basel-Stadt, Baselland und Solothurn
- 142 aus dem Raume Zürich, Waldstätte, Tessin und Graubünden
- 97 aus dem Raum Schaffhausen, St.Gallen, Appenzell, Winterthur und Thurgau sowie
- 54 aus dem Raume Vaud, Wallis, Fribourg, Neuchâtel, Jura und Genève

Die Erfolgsquote, d.h. der Anteil an Realisierungen gemäss Antrag des Preisgerichtes, beläuft sich auf durchschnittlich etwas über 75%. Die Schwankungen von Region zu Region bewegen sich in einer 5%-Marge. Die Wettbewerbskommission wertet dieses Ergebnis als gut bis sehr gut. Es straft jenen Lügen, die das Wettbewerbswesen als eine für Architekten kreierte Scheinwelt abtaxieren, an der die Wirklichkeit unbekümmert vorbeifunktioniere. Es zeigt im Gegenteil, dass der Wettbewerb offensichtlich Resultate erbringt, die zum grossen Teil zur Realisierung tauglich sind. Vermutlich nähme sich dieses Resultat auch vorteilhaft aus im Vergleich zum Anteil der Direktaufträge, welche nach Abschluss des Vorprojektes als realisierte Bauten das Licht der Welt erblicken.

Verfasserschaft

Immer wieder müssen Beschwerden behandelt werden, bei denen Fragen zur Verfasserschaft, zur Teilnahmeberechtigung und zum Status von ständigen und nicht-ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden. Um hier etwas mehr Bewusstsein um diese Fragen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Wettbewerben zu entwickeln, hat die Wettbewerbskommission ein Blatt zur Verfasserschaft entwickelt, da sie bei der Beratung oder bei der Genehmigung von Wettbewerbsprogrammen aushändigt. Das Blatt ist so konzipiert, dass es auch als Anmeldeblatt dienen kann für jene Gegenden, in denen dieses Verfahren schon bei der Ausschreibung von Wettbewerben angewendet wird.

Öffentliche Jurierung

Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Bedürfnis immer deutlicher gezeigt, gewisse Wettbewerbe öffentlich zu jurieren. Ein solches Vorgehen verfolgt mehrere Ziele aufs Mal:

- die Förderung der öffentlichen Diskussion über Architektur und Städtebau
- einem weiteren Kreis Einblick zu gewähren in den Ablauf der Beurteilung der Wettbewerbsprojekte und Gelegenheit zu geben, Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennenzulernen
- die frühzeitige Information über ein geplantes Bauvorhaben

Das Verfahren bewährt sich, wenn einige «Spielregeln» beachtet werden. Die Wettbewerbskommission hat daher eine Empfehlung herausgegeben, in der diese «Spielregeln» formuliert sind. Ihre Befolgung soll dazu beitragen, dass die Tücken dieses Verfahrens weitgehend umschifft werden können, - «weitgehend», denn die Kommission hat zwar gründlich die verschiedensten Erfahrungen ausgewertet und mögliche Stolpersteine zu orten versucht, aber alle potentiellen Probleme eines neuen Verfahrens lassen sich nicht zum vorderein erkennen und ausmerzen. Umgekehrt darf die Angst vor solchen Unwegsamkeiten nicht zur Unbeweglichkeit führen.

Neue Wettbewerbsformen

Immer wieder begegnen wir dem Bedürfnis, Konkurrenzen durchzuführen, deren Verfahren von den bekannten und geregelten Formen nach den SIA-

Ordnungen 152 (Architekturwettbewerbe) oder 102/10 (Studienaufträge) abweichen. Es kann sich um Hearingartige Verfahren handeln, um mehrstufige Verfahren bis hin zur verbindlichen Kostenangabe, etc., etc. Solche Bedürfnisse sind ernstzunehmen, denn sie widerspiegeln neue Fragestellungen, die in einem Konkurrenzverfahren neue Antworten suchen.

Die Wettbewerbskommission will sich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen, vermutlich im Rahmen der nach wie vor notwendigen Gesamtrevision der Wettbewerbsordnung. Sie wehrt sich aber gegen «auf die Schnelle» kreierte Formen, weil ihnen praktisch durchwegs das für ein faires Konkurrenzverfahren unabdingbare Gleichgewicht zwischen den Interessen des Veranstalters und jenen des Bewerbers abgeht. In der nun herrschenden Rezession ist eine Unausgewogenheit zu Ungunsten des Bewerbers unverkennbar.

Wettbewerbe

Décoration des cours et du noyau central des nouveaux bâtiments de la faculté des sciences, Université de Neuchâtel

L'Etat de Neuchâtel et l'Université ont décidé de lancer un concours d'arts plastiques à deux degrés afin de réaliser l'aménagement des fonds de cours et du noyau central du nouveau complexe universitaire du Mail à Neuchâtel. Il a été organisé en collaboration avec la Commission des Arts plastiques du Département de l'Instruction Publique.

Le concours était ouvert à tous les artistes (paysagistes, sculpteurs et architectes) domiciliés en Suisse ou originaires de Suisse. Les concurrents étaient autorisés à présenter un projet en groupe, pour autant qu'ils soient tous autorisés à participer à titre individuel.

125 projets ont été remis à l'organisateur dans les délais exigés. Onze projets ont été écartés du jugement. Résultats après le deuxième degré du concours:

1er prix (14 000 fr.): Elisabeth Masé, artiste, Bâle; Simon Rösch, architecte, Bâle; consultants: Cadplan, Bâle; Devis et Détails, Bâle; Pierre Kreis, architecte, Montreux; Morath AG, Spengler, Allschwil; Abakus Natursteine AG, Birsfelden; Aco SA, Netstal

2e prix (12 000 fr.): Margrit Althammer et René Hochuli, architectes, Zurich; collaborateurs: Yvonne Rudolf, Anita Reich; physique du bâtiment: H.-P. Zeuglin, Münsingen; Quendoz Glas AG, Schlieren

3e prix (10 000 fr.): Jachen U. Känz, architecte, Lugano; collaboratrice: Alexandra Känz; consultant: Renzo Vallebuona

4e prix (8000 fr.): Elisabeth Brauen et Rudolf Zoss, architectes, Nidau; consultants: Jocelyne Bottinelli, arch., Bienne, Wolfgang Winter, ing., Bienne.

Und die Beschwerden

Auch im Jahre 1993 mussten Beschwerden gegen Wettbewerbsverfahren behandelt werden. Es waren sechs an der Zahl. Ihre Mehrzahl entspringt der da und dort anzutreffenden Haltung von Fachpreisrichtern, ihre Arbeit sei praktisch nur an den eigentlichen Preisgerichtstagen zu erbringen. Die Programmvorbereitung wird nicht präzise betrieben oder zumindest kontrolliert, sodass die Preisrichter in der Beurteilung der Projekte von den Vorgaben des Programms und der Fragenbeantwortung bisweilen sehr weit abrücken. Generell kann gesagt werden, dass es dem Wettbewerbswesen gut anstehen würde, wenn alle Beteiligten, die Preisrichter voran, sich bei ihrer Arbeit im gleichen Mass an die Wettbewerbsordnung halten würden, wie sie sie gegenüber Drittangriffen hochhalten.

Timothy Nissen, Basel, Präsident der Kommission für Architekturwettbewerbe



Projekt Jörg+Sturm, Langnau

Wohnüberbauung im Oberdorf, Ostermündigen BE, Überarbeitung

Die Einwohnergemeinde Ostermündigen veranstaltete einen öffentlichen Projekt- und Ideenwettbewerb für eine Wohnüberbauung im Oberdorf. Teilnahmeberechtigt waren Architekten und Planer, die seit dem 1. Januar 1992 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Amtsbezirk Bern haben. Es wurden 46 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (30 000 Fr.): Emanuel Fivian und Lang + Lerch, Bern; Mitarbeiter: Michael Neuenschwander, Brigitta Horisberger

2. Rang, 1. Ankauf (20 000 Fr.): Jörg + Sturm, Langnau; Mitarbeiter: Th. Kaufmann

3. Rang, 2. Preis (12 000 Fr.): Marazzi Generalunternehmung AG, Muri

4. Rang, 3. Preis (11 000 Fr.): GWJ Architekten AG, Bern; Nick Gartenmann, Mark Werren, Andreas Jöri

5. Rang, 4. Preis (10 000 Fr.): Ernst Gerber, Bern

6. Rang, 5. Preis (7000 Fr.): Leserf + Partner, Bern

7. Rang, 6. Preis (6000 Fr.): Beat Mathys, Bern

8. Rang, 7. Preis (5000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft Otto Althaus Architekten AG und Rolf Allimann, Ostermündigen

2. Ankauf (7000 Fr.): Marc + Yvonne Hausammann, Bern

Anerkennung (2000 Fr.): Genius loci AG, Bern; U. Haldimann, U. Hirschi, T. Huber, R. Kohler, M. Schneider, E. Venanzoni, B. Wacker

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Sonja Grandjean, Herrenschwanden; Karin Lischner, Zürich; Markus Steinmann, Oberdorf; Adrian Strauss, Bern, und Bernhard Vatter, Bern.

Nach dieser Überarbeitung beantragt das Expertengremium dem Gemeinderat, die Architekten Jörg + Sturm, Langnau, mit der Erarbeitung der Überbauungsordnung «Oberdorf» und mit der Ausführung einer ersten Etappe zu betrauen.

5e prix (6000 fr.): Jann M. Jenatsch et Andreas Lüdi, architectes, Zurich; consultants: Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt; Markus Aerni, ing.; VSL International Ltd; Acklin, Metall- und Stahlbau

6e prix (5000 fr.): Heinz Niederer, Sculpteur, Zurich; consultant: Geilinger SA, Yvonand

7e prix (3000 fr.): Blau & Gelb Landschaftsarchitekten; Bedt Wyss et Pascal Di Mito, architectes paysagistes, Jona; collaborateur: Lino Gunz, écrivain, Uerikon

8e prix (2000 fr.): Bettina Cadetg, architecte, Bienne; Christian Stucki, architecte, Bienne; Simone Kocher, sculpteuse sur pierre, Bienne; consultant: Christoph Iseli, ing. forestier

1er achat (3000 fr.): Thomas Stählin, architecte, Lucerne, Henriette Stählin, femme sculpteur, Lucerne, Klaus Ziltener, architecte, Zurich

2e achat (2000 fr.): Emmanuelle Chanson et Stéphane Gingins, architectes, Lausanne

Le jury recommande au maître de l'ouvrage de confier la poursuite des études en vue de la réalisation à l'auteur du projet placé au premier rang, dont la force d'évocation exprime la liberté qui féconde toute recherche humaine.

Le jury: Jean Cavadini, conseiller d'Etat, Neuchâtel; Jean-Jacques Cléménçon, directeur du gymnase cantonal, Neuchâtel; Lucie Galactéros, professeur d'histoire de l'art, Neuchâtel; les architectes Luc Deleu, Berchem-Antwerpen, Eric Ryser, Neuchâtel, Thomas Urfer, Fribourg; le sculpteur Marcel Mathys, Auvornier; Jean-Michel Gobat, professeur de biologie, Neuchâtel; Alain Robert, professeur de mathématiques, Neuchâtel; Françoise Jaunin, critique d'art, Lausanne; Walter Tschopp, conservateur du Musée d'Art et d'Histoire, Neuchâtel.

Hauptsitz der Nidwaldner Kantonalbank in Stans, Überarbeitung

Die Nidwaldner Kantonalbank veranstaltete einen Projektwettbewerb unter neun eingeladenen Architekten für ihren Hauptsitz in Stans. Drei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (26 000 Fr.): Mittler & Partner AG, Beckenried

2. Rang, 1. Ankauf (24 000 Fr.): Stücheli Architekten, Zürich; Verfasser: Ernst Stücheli, Renzo Bader, Christof Glaus; Mitarbeiter: Urs Item, Karin Attinger

3. Rang, 2. Preis (17 000 Fr.): batagello + hugentobler, Stansstad

4. Rang, 2. Ankauf (14 000 Fr.): Hans Eggstein, Luzern; Mitarbeiter: Andreas Gervasi, Urs P. Borbach

5. Rang, 3. Ankauf (11 000 Fr.): Fischer Architekten AG, Zürich; Mitarbeiter: P. Fleischmann, Y. Milani, J. Wellisch; Energiekonzept: Robert Aerni Ingenieur AG, Zürich

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Rudolf Guyer, Zürich, Carl Fingerhuth, Basel, Hans Reinhard, Hergiswil, F. Schachenmann, Beckenried.

Die Expertenkommission empfahl dem Veranstalter, das Projekt der Stücheli Architekten, Zürich, weiterbearbeiten und ausführen zu lassen.

Wohnüberbauung «Rietgraben», Opfikon ZH, Überarbeitung

Die Stadt Opfikon erteilte an sieben Architekten Studienaufträge für die Überbauung «Rietgraben». Ergebnis:

1. Rang: Hertig, Hertig und Schoch, Zürich

2. Rang: Max Baumann & Georges Frey, Zürich; Mitarbeiterin: Simone Amacker

3. Rang: Hasler, Schlatter & Werder, Zürich; Mitarbeit: Carmen Thalmann, Gian Martin Bassin, Reto Brawand

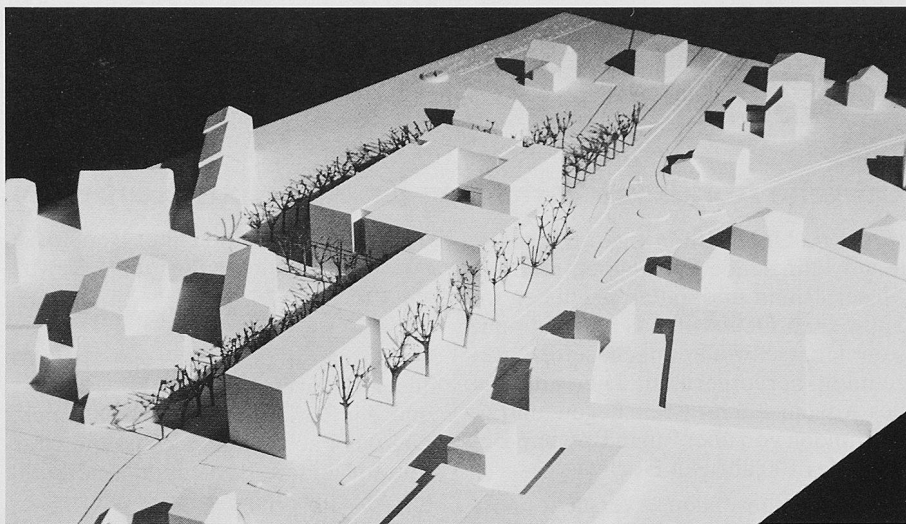
4. Rang: Map Architektur und Planung, Wallisellen; Mitarbeiter: Gregor Freund, Christian Fierz, Dieter Knepper, Dieter Schlatter, Ruedi Stammbach, Dieter Stutz.

Das Beurteilungsgremium empfahl, die drei erstrangierten Projekte weiterbearbeiten zu lassen. Fachexperten waren Frau J. Fosco, Scherz, L. Huber, Zürich, N. Kuhn, Zürich, P. Stutz, Zürich; J. Jindra, Baden, Ersatz, H. Ruhr, Baden, Ersatz. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 15 000 Fr.

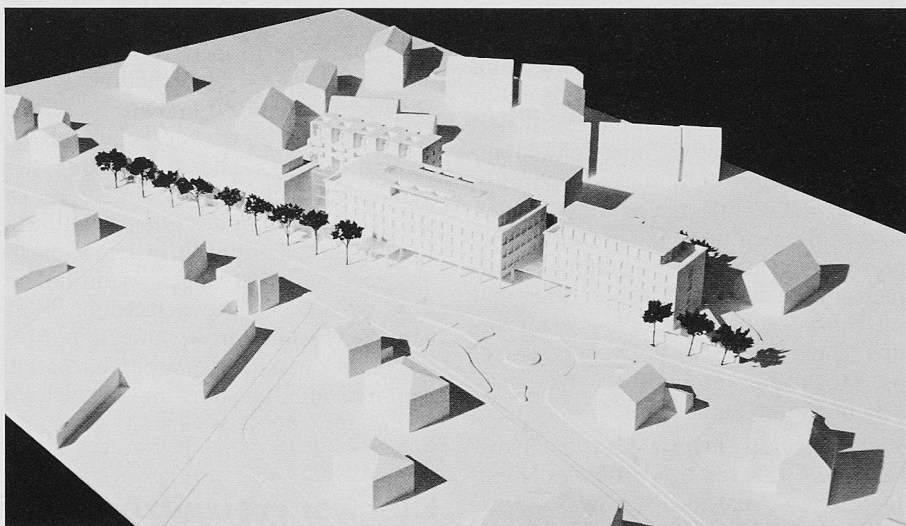
Aufgrund der Empfehlung der Beurteilungskommission beschliesst der Stadtrat, das Projekt der Architekten Max Baumann & Georges J. Frey als Masterplan zu wählen und sie mit der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes unter Beizug des Ortsplaners zu beauftragen.

Wohnüberbauung Weiler Dätttau

Die Keller AG Ziegeleien, Pfungen, veranstaltet in Begleitung der Stadt Winterthur und dem ETH-Wohnforum einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Wohn-



Nidwaldner Kantonalbank: Projekt Stücheli Architekten, Zürich (zur Ausführung vorgeschlagen)



Projekt Mittler & Partner, Beckenried

überbauung mit Kleingewerbe im Weiler Dätttau auf einem Areal von 17 000 m².

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die seit dem 1. Januar 1993 im Bezirk Winterthur Wohn- und Geschäftssitz haben sowie neun eingeladene Büros. Für Preise und Ankäufe stehen dem Preisgericht Fr. 100 000.– zur Verfügung.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen: Peter Keller, VR-Präsident und Delegierter Keller AG Ziegeleien, Pfungen; Hans Weishaupt, Direktor Winterthur-Versicherungen; die Architekten S. Fehr, Pfungen; U. Scheibler, Stadtbaumeister, Winterthur;

Prof. A. Henz, ETH Wohnforum, Zürich; A. Pius, Bern; M. Gasser, Brugg.

Ziel ist es, mit dem Wettbewerb ein Siedlungskonzept zu erarbeiten, das sowohl in architektonischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht in die Zukunft weist.

Das Wettbewerbsprogramm kann kostenlos ab 11. Januar 1994 bei der Keller AG Ziegeleien in Pfungen durch Einsenden eines adressierten Rückantwortcouverts bezogen werden. Termin: Ablieferung der Entwürfe bis 27. Mai 1994, der Modelle bis 3. Juni 1994.



Überbauung «Rietgraben», Opfikon: Projekt M. Baumann + G. Frey, Zürich